



LEBRING
ST. MARGARETHEN

BAUAMT

Bearbeiter: Sabine Eder

Telefon: 03182 / 2471 15

E-Mail: sabine.eder@lebring-st-margarethen.gv.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo: 8:00–17:00 Uhr

Mi: 8:00–12:00 Uhr

Datum: 13.04.2026

GZ: **4.00-4.02-03/26**

Betr.: Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes,
Verfahrensfall lfde Nr. 4.02 „Tourismus“

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 20/2026), hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen in seiner Sitzung vom 16.03.2026 die Auflage des

Entwurfes der ÖEK-Änderung 4.02 „Tourismus inkl. Teichanlage Nord“

verfasst vom Büro Arch. DI Andreas Krasser, A-8045 Graz, bestehend aus dem Verordnungsteil mit Plandarstellungen, sowie dene Erläuterungen (Gesamtmappe: GZ: 06/16, Datum: 10.03.2026) beschlossen. Die genannten Unterlagen werden in der Zeit

von 13.04.2026 bis 12.06.2026 (mindestens 8 Wochen)

im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Parteienverkehrszeiten: Montag von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Digital stehen die Unterlagen unter <http://www.arch-krasser.at/ro-aktuell> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch in einer öffentlichen Versammlung **am 18. Mai 2026 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde** vorgestellt.

I



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

OKR Ing. Franz Labugger



Angeschlagen am: 13.04.2026

Abgenommen am: 12.06.2026